

BMI - III/1 (Abteilung III/1)

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [BMI-III-1@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-1@bmi.gv.at) zu richten

An

Empfänger laut Verteiler

Per E-Mail

Geschäftszahl: 2020-0.832.246

**Legistik und Recht; Eigenlegistik**  
**Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das**  
**Symbole-Gesetz geändert werden**  
**Begutachtungsverfahren**

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Symbole-Gesetz geändert werden, samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung. Es wird ersucht, zu diesem Vorhaben bis längstens

**29. Jänner 2021**

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse [bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at) zu senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu senden und das Bundesministerium für Inneres hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen der Entwürfe bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

18. Dezember 2020

Für den Bundesminister:

SC Dr. Mathias Vogl

Elektronisch gefertigt